

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0098-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	K			

Berichtsgegenstand

3. Kenntnisaufnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlagen

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr		Tsalastras	Schranz
Datum 12.11.2020	Datum	Datum 13.11.2020	Datum 18.11.2020
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisaufnahme (K) Kenntnisaufnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

**3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020**

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle		Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung
1	15	Wirtschaft und Tourismus	950015042500 OWT GmbH	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl.	08.06.2020	50.000,00	1.134.000,00	SV	50.000,00 EUR
2	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050699 Pandemie	533123	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Ferienspiele	apl.	10.08.2020	91.000,00	91.000,00	E	91.000,00 EUR
3	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturbüro	730000	Transferauszahlungen	üpl.	13.08.2020	15.000,00	371.260,00	SV(Fi)	15.000,00 EUR
4	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010600300 Radabstellanlagen VRR	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	18.08.2020	8.200,00	42.200,00	ME	8.200,00 EUR
5	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020172 OB Brückenschlag	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl.	19.08.2020	137.000,00	137.000,00	ME	137.000,00 EUR
6	03	Schulträgeraufgaben	330003010000003 Kommunale Medienzentren	783100	Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen > 410 EUR	apl.	19.08.2020	2.300,00	20.300,00	ME	2.300,00 EUR
7	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200000 Großschadensereignisse - Warnsysteme	783100	Auszahlungen Sachanlagen > 800 EUR	apl.	20.08.2020	5.000,00	5.000,00	SI	5.000,00 EUR
8	03	Schulträgeraufgaben	330003010000109 Gute Schule 2020 Brüder-Grimm-Schule	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen Gute Schule 2020	üpl.	20.08.2020	198.410,00	368.410,00	ME	198.410,00 EUR
9	15	Wirtschaft und Tourismus	950015042500 OWT GmbH	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl.	24.08.2020	16.100,00	1.187.980,00	SV	16.100,00 EUR
10	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050699 Pandemie	531898	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Berichte	apl.	26.08.2020	60.000,00	60.000,00	E	60.000,00 EUR
11	05	Soziale Leistungen	320005040300 Altenhilfe / Blindenhilfe § 71 und 72 SGB XII	531813	Kontraktmanagement - Erstattungen an übrige Bereiche	üpl.	26.08.2020	1.300,00	28.900,00	E	1.300,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
12	03	Schulträgeraufgaben	330003010100 u.a. Grundschulen (D30000014)	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	31.08.2020	75.610,00	121.630,00	E	75.610,00 EUR
13	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100030 KIF Druckluft Jugendeinrichtung	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	üpl.	31.08.2020	21.000,00	126.000,00	ME	18.900,00 EUR
										SI	2.100,00 EUR
14	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310206050305 Jugendgerichtshilfe	521160	Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten	apl.	03.09.2020	15.000,00	15.000,00	SV	15.000,00 EUR
15	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310206050305 Jugendgerichtshilfe	521150	Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	apl.	03.09.2020	150.000,00	150.000,00	SV	150.000,00 EUR
16	05	Soziale Leistungen	320005020600 Hilfe für Obdachlose / Wohnungslose	529141	Kontraktmanagement - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	03.09.2020	11.200,00	161.200,00	ME	10.755,00 EUR
										E	445,00 EUR
17	13	Natur- und Landschaftspflege	220013020104 Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse	522100	Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen	apl.	03.09.2020	90.000,00	90.000,00	ME	90.000,00 EUR
18	03	Schulträgeraufgaben	330003010005000 Lehrschwimmbecken	785115	Projektkosten OGM	üpl.	03.09.2020	10.000,00	210.000,00	SI	10.000,00 EUR
19	01	Innere Verwaltung	810001020103 Pandemie	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000001)	apl.	03.09.2020	2.470,00	2.470,00	SV	2.470,00 EUR
20	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Feuerschutz	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	08.09.2020	146.400,00	463.100,00	SI	146.400,00 EUR
21	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	521150	Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	üpl.	22.09.2020	64.220,00	207.120,00	SV	64.220,00 EUR
22	03	Schulträgeraufgaben	330003010400003 Sophie-Scholl-Gymnasium	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	22.09.2020	63.500,00	163.500,00	SI	63.500,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
23	01	Innere Verwaltung	870001130102080 KIF Danziger Straße 11-13	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	22.09.2020	187.500,00	300.000,00	ME	168.750,00 EUR
										SI	18.750,00 EUR
24	02	Sicherheit und Ordnung	240002070401 Fahrschule- und Personenbeförderungserlaubnisse	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl.	23.09.2020	14.880,00	14.880,00	SV	14.880,00 EUR
25	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310206050305 Jugendgerichtshilfe	542210	Aufwendungen für Miete	apl.	22.09.2020	88.300,00	88.300,00	ME	51.730,00 EUR
										SV	36.570,00 EUR
26	05	Soziale Leistungen	260005050192 Pandemie	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	apl.	30.09.2020	3.000,00	3.000,00	SV	3.000,00 EUR
27	01	Innere Verwaltung	460001110100000 Geschwindigkeitsüberwachung	783100	Auszahlungen für Sachanlagen >410 EUR	üpl.	30.09.2020	16.000,00	216.000,00	SI	16.000,00 EUR
28	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020106800 Gesamtschule Osterfeld - Errichtung Multifunktionskomplexes	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	07.10.2020	75.000,00	175.000,00	SI	75.000,00 EUR
29	05	Soziale Leistungen	350005010100 Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung Arbeitssuchender	533999	Kontraktmanagement-Sonstige soziale Leistungen-Schuldnerberatung	üpl.	07.10.2020	3.100,00	150.600,00	E	3.100,00 EUR
30	01	Innere Verwaltung	870001130100300 B-Plan 655 Landwehr	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	12.10.2020	15.000,00	25.000,00	SI	15.000,00 EUR
31	01	Innere Verwaltung	870001130103 Pandemie	527198	Aufwand für Nutzungsentgelte	apl.	12.10.2020	5.000,00	5.000,00	SV	5.000,00 EUR
32	01	Innere Verwaltung	870001130103 Pandemie	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	apl.	12.10.2020	20.000,00	20.200,00	SV	20.200,00 EUR
33	01	Innere Verwaltung	410001080103 Pandemie	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	apl.	12.10.2020	70.000,00	70.000,00	SV	70.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
34	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010107 U3/Ü3-Maßnahmen freier Träger	523100	Erstattungen an das Land	üpl.	14.10.2020	2.960,00	3.460,00	ME	2.960,00 EUR
35	08	Sportförderung	252008010300600 KIF - Sportanlage Erlenstraße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	16.10.2020	7.000,00	178.200,00	ME	6.300,00 EUR
										SI	700,00 EUR
36	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100200 Rettungstransport	783100	Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen > 410 EUR	üpl.	27.10.2020	185.000,00	1.002.500,00	SI	185.000,00 EUR
37	03	Schulträgeraufgaben	330003010500 Förderschulen	523100	Erstattungen an das Land	apl.	28.10.2020	37.200,00	37.200,00	ME	37.200,00 EUR
38	03	Schulträgeraufgaben	330003010707 Pandemie Berufskollegs	543188 u.a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40070014)	apl.	28.10.2020	19.250,00	19.250,00	E	19.250,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	732.505,00
Einsparung	E	250.705,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	447.440,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	537.450,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	15.000,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		1.983.100,00

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015042500 OWT GmbH
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 wurde der jährliche Zuschuss der Stadt Oberhausen an die Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT GmbH) aufgrund der neuen HSP-Maßnahme 143 "Einführung einer Kulturförderabgabe" um 50.000,00 EUR gekürzt. Die ortsansässigen Hoteliers leisteten aus diesem Grund eine freiwillige Zahlung an die OWT GmbH zur Kompensation des verminderten Zuschusses. Durch die anhaltende "Corona-Krise" können im laufenden Haushaltsjahr derartige Zahlungen des Hoteliers nicht geleistet werden. Zur wirtschaftlichen Stabilisierung der OWT GmbH muss auf den diesjährigen HSP-Konsolidierungsbeitrag verzichtet und der eingeplante Zuschuss entsprechend erhöht werden.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050699 Pandemie
Kostenart: 533123 Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Ferienspiele
Betrag: 91.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Ferienspiele für 2020 zunächst abgesagt. Mit Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 09.06.2020 wurde entschieden, dass eine Ersatzbetreuung in den Sommerferien 2020 angeboten wird. Hierfür entstanden jedoch im Zusammenhang mit den Corona-Auflagen höhere Kosten sowohl für die Betreuung der Kinder als auch für das Catering, die Reinigung und Sachkosten. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 310006050303 - Feirenangebote.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturbüro
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Förderverein hat einen Antrag auf Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 15.000,00 EUR für den Umbau des ehemaligen Pferdestalls der Zeche Alstaden zu einer Begegnungs- und Veranstaltungsstätte gestellt. Einen entsprechenden Zuwendungsbescheid von einer Stiftung für hat der Verein im Dezember 2019 erhalten. Da noch nicht absehbar war, wann die entsprechenden Umbauarbeiten durchgeführt werden sollten bzw. wann diese abgeschlossen sein würden, wurde der Eigenanteil noch nicht in 2019 abgerufen. Daher wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung gebildet. Die notwendigen Unterlagen lagen nun vor und die Mittel konnten ausgezahlt werden. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2020 ergaben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010600300 Radabstellanlagen VRR
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 8.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 den Neubau einer Radabstellanlage an der Haltestelle Oberhausen-Osterfeld beschlossen. Mit Datum vom 30.04.2019 wurde beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) ein Zuwendungsantrag gestellt, der vom VRR am 08.11.2019 bewilligt wurde. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2020 erfolgen. Für den Bau der Radabstellanlage lag mittlerweile ein Angebot in Höhe von 37.160,60 EUR zuzüglich 5.000,00 EUR für Leitungsverlegungen (Strom) vor. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung war somit zur Durchführung der Fördermaßnahme erforderlich und unabweisbar. Der Gesamtförderbetrag (33.000,00 EUR) gemäß Förderbescheid übersteigt das veranschlagte Einzahlungsbudget (24.470 EUR) und konnte daher zur Deckung herangezogen werden. Mehreinzahlung in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681100 - Investitionszuweisungen vom Land.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009020172 OB Brückenschlag
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 137.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist zur Förderung der Wirtschaft noch im Jahr 2020 die Umsetzung eines städtischen Fassadenprogramms geplant. Die bereitgestellten Mittel sollen auf der Grundlage des Fassaden- und Hofprogramms Brückenschlag und dessen Richtlinie als Zuschuss an interessierte Antragsteller im Projektgebiet Brückenschlag vergeben werden. Es handelt sich bei den bereitzustellenden Mitteln nicht um Fördermittel aus der Städtebauförderung, sondern um ergänzendes Budget.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 810001010101 - Ratsangelegenheiten, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010000003 Kommunale Medienzentren
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 2.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Um die Oberhausener Schulen auf dem Weg zur Digitalisierung bestmöglich unterstützen, schulen und beraten zu können, ist es notwendig, dass das Medienzentrum Oberhausen über eine entsprechende Hard- und Softwareausstattung verfügt. Mit der hier beantragten Ausstattung wird das Medienzentrum Oberhausen in die Lage versetzt, in Anlehnung an den Medienkonzeptrahmen NRW die Lehrer/-innen entsprechend auszubilden und damit auf die Anforderungen eines zunehmend digital ausgerichteten Unterrichtes vorzubereiten. Aus diesem Grund sollen zur Einrichtung eines Media-Labs/Schulungsraumes im Medienzentrum Oberhausen am geplanten neuen Standort in Oberhausen Osterfeld entsprechende Geräte beschafft werden. Gemäß Mitteilung des Fördergebers, wurde der Förderbetrag im Nachgang zur ursprünglichen Beantragung seitens des Fördergebers um 2.300,00 EUR erhöht. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war somit erforderlich und unabweisbar (100%ige Förderung durch das Land NRW, sodass keine Belastung des städtischen Haushaltes erfolgt).

Mehreinzahlung in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681100 - Investitionszuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150200000 Großschadensereignisse - Warnsysteme
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die mobile Teststation („Drive In“) zur Testung von Personen auf den Corona-Virus werden zwei neue Zelte benötigt. Die vorhandenen Zelte sind defekt und müssen ausgetauscht werden. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel ist erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010000109 Gute Schule 2020 Brüder-Grimm-Schule
Finanzposition: 783900 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen Gute Schule 2020
Betrag: 198.410,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Schlussrechnung für die Erweiterung der Mensa an der Brüder-Grimm-Schule wurde nun vorgelegt. Diese beläuft sich auf rund 368.410,00 EUR. Der Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 198.410,00 EUR ergab sich aus einem Irrtum. Der Ursprungsansatz in Höhe von 170.000,00 EUR beinhaltete nur die Errichtung des Anbaus zur Vergrößerung der Mensa, nicht aber die Installation und den Kauf der Küche.

Mehreinzahlung in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 692701 - Einzahlungen aus Krediten Gute Schule 2020.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015042500 OWT GmbH
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 16.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen erarbeitet gemeinsam mit der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT GmbH) und den städtischen Töchtern evo AG, STOAG und WBO GmbH eine Smart City-Strategie und bewirbt sich im Rahmen des Aufrufs, Modellprojekte Smart Cities' des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat um die Förderung der Erarbeitung und Umsetzung dieses Vorhabens (siehe Beschluss des Hauptausschusses vom 23.03.2020; B/16/5569-01). Hauptziel ist es, ein Konzept für eine Smart City-Strategie gemeinsam im städtischen Konzern mit externer Unterstützung zu erarbeiten. Die OWT GmbH hat für die Konzeptionierung und Begleitung der Antragsstellung des Förderaufrufs ein Unternehmen zum Auftragswert von 27.500,00 EUR netto beauftragt. Die städtischen Beteiligungsgesellschaften OWT GmbH, evo AG, STOAG und WBO GmbH beteiligen sich mit einem Finanzierungsbeitrag von jeweils 3.500,00 EUR netto. Die OWT GmbH hat der Stadt Oberhausen den restlichen Anteil von 13.500,00 EUR netto (16.065,00 EUR brutto) in Rechnung gestellt. Dieser Betrag musste überplanmäßig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050699 Pandemie
Kostenart: 531898 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Grund der Corona-Krise und damit verbundener Mehraufwendungen im Bereich der stationären Jugendhilfe (i. d. R. Kosten für Hygiene, Putzmittel, Reinigungen) wurden die ersten „Hygiene-Corona-Zuschläge“ durch Jugendämter verhandelt und der Stadt Oberhausen bereits in Rechnung gestellt. Die Kosten wurden über den Pandemieauftrag abgewickelt. Da kein Ende der Krise abzusehen ist, wird davon ausgegangen, dass die Kosten diesbezüglich im Verlauf des 3. und 4. Quartals steigen werden, sofern diese nicht in das normale Entgelt hineinverhandelt werden, was dann eine Steigerung der Regelsätze in den entsprechenden Sachkonten zur Folge hätte. Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 310006050632 - § 35a ambulant, Kostenart 533132 - Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 32000504300 Altenhilfe / Blindenhilfe § 71 und 72 SGB XII
Kostenart: 531813 Kontraktmanagement - Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 1.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Betreuungsarbeit einer Familienhilfe sind bei der Kostenart 531813 im Auftrag 320005040300 für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 27.600,00 EUR budgetiert. Zwischenzeitlich wurde die Bilanz für das Jahr 2019 vorgelegt. Daraus ergab sich eine unvorhersehbare Nachzahlung von 1.282,75 EUR. Mit Ratsbeschluss vom 18.02.2019 (Drucksache B716/4305-01) wurde eine Zusatzvereinbarung zur befristeten Erhöhung der Förderung mit dem Betreuungsverein geschlossen, um eine drohende Insolvenz respektive Auflösung des Vereins zu verhindern. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung waren die überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 529163 - Öffentlichkeitsarbeit.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010100 u.a. Grundschulen (D30000014)
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 75.610,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring Einheitspreise Bereich 3-3 wurde ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich. Gegenüber dem Vorjahr, steigen die Aufwendungen für Post- und Botendienste bei allen Schulformen seit März um mehr als das Doppelte an. Der extreme Kostenanstieg ist mit den zusätzlichen Aufwendungen zu begründen, die aufgrund der Pandemie entstanden sind. Aufgrund der Pandemie müssen die Schulen laufend mit Desinfektionsmittel, Masken und Gummihandschuhen beliefert werden. Eine einfache Hochrechnung der bisherigen Aufwendungen bei der Kostenart 529142 im Deckungsring D30000014 ergab für das Haushaltsjahr 2020 einen Gesamtbedarf von 151.300,00 EUR. Darin enthalten waren die geschätzten Aufwendungen der Pandemie für das Jahr 2020 in Höhe von 68.360,00 EUR. Bei einem Planansatz von 75.690,00 EUR ergab dies einen Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2020 von 75.610,00 EUR. Einsparung bei Kostenart 527198 - Aufwendungen für Nutzungsentgelte, Auftrag 330003010100 - Grundschulen (58.610,00 EUR) sowie 330003010200 - Hauptschulen (17.000,00 EUR).

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100030 KIF Druckluft Jugendeinrichtung
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 21.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 16.12.2019 (Drucksache Nr. B/16/5302-01) die Umsetzung der Hochbaumaßnahme „KIF Druckluft Jugendeinrichtung“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 125.000,00 EUR inkl. 20.000,00 EUR HOAI-Kosten beschlossen. Nach Abschluss der Auftragsvergabeverfahren musste festgestellt werden, dass die bisherige Kostenkalkulation offensichtlich zu niedrig angesetzt wurde. Um die energetische Sanierungsmaßnahme dennoch den Förderbestimmung entsprechend umzusetzen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 21.000 EUR erforderlich und unabweisbar. Mehreinzahlung bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund (18.900,00 EUR) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit (2.100,00 EUR).

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310206050305 Jugendgerichtshilfe
Kostenart: 521160 Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Gebäude Danziger Straße 11-13 wurde letztmalig 2002 renoviert. Durch den Auszug der Jugendgerichtshilfe in das Haus des Jugendrechts wurde eine komplette Etage frei. Es bot sich daher die komplette Renovierung der Etage an, da diese kostengünstiger war, als wenn bei laufendem Betrieb renoviert worden wäre. Die ehemalige Hausmeisterwohnung stand seit sieben Jahren leer und konnte im damaligen Zustand nicht als Bürofläche genutzt werden. Im Zuge der Renovierung wurde diese ebenfalls zur Büronutzung umgebaut.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310206050305 Jugendgerichtshilfe
Kostenart: 521150 Aufwendung für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Betrag: 150.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Gebäude Danziger Straße 11-13 wurde letztmalig 2002 renoviert. Durch den Auszug der Jugendgerichtshilfe in das Haus des Jugendrechts wurde eine komplette Etage frei. Es bot sich daher die komplette Renovierung der Etage an, da diese kostengünstiger war, als wenn bei laufendem Betrieb renoviert worden wäre. Die ehemalige Hausmeisterwohnung stand seit sieben Jahren leer und konnte im damaligen Zustand nicht als Bürofläche genutzt werden. Im Zuge der Renovierung wurde diese ebenfalls zur Büronutzung umgebaut.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020600 Hilfe für Obdachlose / Wohnungslose
Kostenart: 529141 Kontraktmanagement - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 11.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Vereinbarung erhält der evangelische Kirchenkreis Oberhausen für das „Ambulant begleitete Wohntraining“ die tatsächlich nachgewiesenen Kosten (1,5 Stellen zzgl. 10 % Sachkostenpauschale). Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2019 belegt Aufwendungen von rund 114.000,00 EUR. Das Budget wies somit eine Lücke von 11.200,00 EUR auf. Der Verwendungsnachweis 2019 wurde Ende Januar 2020 erbracht, sodass eine Abwicklung für das Jahr 2019 nicht mehr möglich war. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen waren die überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag bei o. g. Auftrag, Kostenart 421161 - Rückerstattungen SK 529129 Fachberatungsstelle (10.755,00 EUR) sowie Einsparung bei Kostenart 529163 - Öffentlichkeitsarbeit, Auftrag 320005040300 - Altenhilfe / Blindenhilfe (445,00 EUR).

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013020104 Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse
Kostenart: 522100 Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Durchführung der Maßnahme "Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse" stellt das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) den Kommunen 2020 entsprechende Fördermittel bereit, um ausgewählte Projekte des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sowie den Kommunen der Metropole Ruhr zu unterstützen. Ziel dieses Leitprojektes ist die Aufwertung der grünen Infrastruktur in der Metropole Ruhr unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte. Unter anderem sollen Maßnahmen, die eine unmittelbare Wirkdynamik und Sichtbarkeit erzeugen und gleichzeitig für eine physische sowie funktionale Vernetzung der Elemente der grünen Infrastruktur sorgen, umgesetzt werden. In Oberhausen sollen insbesondere die beiden Projekte "Koppenburgs Mühlenbach - Freistellung eines verlandeten Gewässers (Projekt-Nr. 1/22)" sowie "Stärkung des Landesschutzgebietes Reinersbachtal (Projekt-Nr. 1/23)" gefördert und umgesetzt werden. Da sämtliche Projekte zu 100% durch das Land NRW gefördert werden, führte die erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu keiner Mehrbelastung des städtischen Haushaltes.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010005000 Lehrschwimmbecken
Finanzposition: 785115 Projektkosten OGM
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 17.02.2020 die Umsetzung des Förderprojekts „Digitalisierung als Schlüssel zum Klimaschutz - intelligentes Energiemanagement von Lehrschwimmbädern - Das Oberhausener Modell (DISKO)“ mit einem Gesamtvolumen von 9.000.000,00 EUR und einem voraussichtlichen Eigenanteil in Höhe von 900.000,00 EUR beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2020 wurden vorab grob kalkulierte Projektmanagementkosten in Höhe von 200.000,00 EUR in den Investitionshaushalt 2020 eingestellt. Nach aktueller Ermittlung der tatsächlich förderfähigen Fremdplanungsleistungen der Leistungsphasen 4-9 ergeben sich nunmehr nicht förderfähige Projektmanagementkosten in Höhe von 209.957,23 EUR. Um die Forderung in voller Höhe im laufenden Haushaltsjahr begleichen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 10.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020103 Pandemie
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000001)
Betrag: 2.470,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei einer mit Vertretern der Arbeitssicherheit durchgeführten Besichtigung des Raumes 170 (Besprechungsraum) im Rathaus Oberhausen ist festgestellt worden, dass dieser aufgrund der Corona-Auflagen lediglich mit 15 Personen belegt werden darf. Jedoch kann eine Belegung mit 25 - 30 Personen gewährleistet werden, sofern 10 Plexiglaswände aufgestellt werden, sodass sich 2 Personen im Innen- und Außenbereich gegenüber sitzen können. Da der Ratssaal lt. Aussage des Bereiches 0-7/SIM ab November diesen Jahres aufgrund der Umbaumaßnahmen für mindestens 6 Monate nicht mehr zu belegen ist und der Raum 170 derzeit als größter Besprechungsraum im Rathaus zur Verfügung steht, war dieser so auszustatten, dass ein möglichst großes Nutzungsspektrum gewährleistet werden kann. Ferner mussten die Besprechungsräume 117, 118 und 170 mit einem Desinfektionsspender ausgestattet werden. Dies war zur Vermeidung einer Virusausbreitung umgehend nachzuholen, sodass sich Besucher vor Eintritt in die Räumlichkeiten die Hände desinfizieren können.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100000 Feuerschutz
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 146.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für allgemeine bauliche Maßnahmen steht der Feuerwehr jährlich ein pauschales Budget zur Verfügung (in 2020: 300.000,00 EUR Baukosten, 30.000,00 EUR HOAI). Die Maßnahmen werden zusammen mit dem Bereich 0-7/ SIM, der OGM GmbH sowie der Feuerwehr im Rahmen einer Priorisierung abgestimmt. Folgende Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2020 planmäßig durchgeführt werden:

- Umgestaltung Ruheraum und Damen-WC Feuerwache I im Zusammenhang mit der Einstellung von weiblichen Feuerwehrkräften (BK 29.750,00 EUR; HOAI-Kosten 2.975,00 EUR)
- Klimatisierung der Ruhe-, Fernseh- und Frühstücksräume Feuerwache II zur Sicherstellung der arbeitsrechtlichen Vorgaben bei Hitze (BK 116.025,00 EUR; HOAI-Kosten 11.602,50 EUR)
- Neugestaltung schwarz-weiß Bereich Feuerwache I zur Sicherstellung der aktuellen Hygienevorschriften durch Errichtung einer Schleuse vom kontaminierten zum reinen Bereich.

Für die Neugestaltung schwarz-weiß Bereich Feuerwache I wurde für das HH-Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 154.224,00 EUR (BK) zzgl. 15.422,40 EUR HOAI-Kosten festgelegt. Im Laufe der Bauphase wurden in weiterführenden Gesprächen mit der Feuerwehr neue Standards in Bezug auf die Hygiene gefordert, sodass hier eine Anpassung der Baukosten sowie des Honorars erforderlich wurde.

Das konkret vorliegende Auftragsvolumen der dringlichen Maßnahmen überstieg das im Haushalt aufgeführte Budget der Baukosten um ca. 131.400,00 EUR. Zur ordnungsgemäßen Sicherstellung des Betriebsablaufes war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 521150 Aufwendung für Sanierung, Gebäude- und Grundstückserhaltung
Betrag: 64.220,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der regelmäßigen Wartung und Inspektion von Spielplätzen, Spielgeräten und Spielplatzboden wurden auf drei Spielflächen unaufschiebbare Bedarfe festgestellt. Gemäß dem Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) müssen Spielplatzbetreiber sicherstellen, dass zu jeder Zeit die Sicherheit des Spielgerätes gewährleistet ist. Darüber hinaus besteht aufgrund der Änderungen der DIN EN 1176 ein unaufschiebbarer Handlungsbedarf an diversen Kinderspieleinrichtungen, vorwiegend in den fußläufigen Bereichen der Innenstadt. Gemäß einer Schätzung betragen die Gesamtkosten für die genannten Maßnahmen 93.563,35 EUR. Abzüglich der noch verfügbaren Mittel in Höhe von 29.343,76 EUR ergab sich ein überplanmäßiger Mittelbedarf von 64.220,00 EUR.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400003 Sophie-Scholl-Gymnasium
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 63.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Rückkehr zu G9 sollte eine Entwurfsplanung für einen Anbau am Sophie-Scholl-Gymnasium erfolgen. Für die Leistungsphasen 1-3 sind Entwürfe durch ein Architekturbüro erstellt worden. Ein Vertrag über die Planungsleistungen sollte dementsprechend abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Leistungen wurden erbracht, sodass nun ein rechtlicher Anspruch auf Entlohnung bestand.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102080 Kfz Danziger Straße 11-13
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 187.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die energetische Sanierung der Fenster im Verwaltungsgebäude Danziger Straße 11-13 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG I) war für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 vorgesehen. Eine Verschiebung auf die Jahre 2020/2021 ist planungsbedingt erfolgt. Anhand des Ausschreibungsergebnisses sowie der durch die OGM GmbH angepassten Kostenschätzung wird von Gesamtkosten in Höhe von 300.000,00 EUR statt 215.000,00 EUR ausgegangen. Da die eigentliche Baumaßnahme in 2021 erfolgt und in 2020 lediglich die Materialien bestellt und bezahlt werden, wird weiterhin mit einem Mittelabfluss in 2020 in Höhe von 100.000,00 EUR gerechnet. Damit allerdings die Ausschreibungen vergeben werden konnten, war für vorzunehmende Mittelbindungen eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehreinzahlung bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund (168.750,00 EUR) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit (18.750,00 EUR).

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002070401 Fahrschul- und Personenbeförderungserlaubnisse
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 14.880,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach § 13 Absatz 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist die Stadt Oberhausen als Genehmigungsbehörde verpflichtet, vor der Entscheidung über die Vergabe von Taxenkonzessionen eine Betrachtung des Marktes vorzunehmen. Eine solche Marktbetrachtung wurde vor dem Hintergrund beantragter Neuerteilung von Taxenkonzessionen durch ein Gutachten, welches die Marktlage betrachtet und bei vorliegenden Bedingungen den Bedarf nach neuen Taxen ermittelt und erstellt. Zu diesem Zweck wurden bereits mit Schreiben vom 19.09.2018 Mittel in Höhe von 21.500,00 EUR beantragt und auch für den Haushalt 2019 bereit gestellt.

Da sich die Fertigstellung des Gutachtens und damit auch die Rechnungserstellung durch den Gutachter bis ins Jahr 2020 hingezogen hat, hätte eine Bedarfsanmeldung auch für das Jahr 2020 erfolgen müssen, welche seitens der Fachverwaltung jedoch versäumt wurde.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310206050305 Jugendgerichtshilfe
Kostenart: 542210 Aufwendungen für Miete
Betrag: 88.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Beschlusses des Hauptausschusses vom 13.05.2019 hat die Stadt Oberhausen zur Einrichtung eines „Haus des Jugendrechts“ neue Büroflächen an der Poststraße 1 (ehemalige Hauptpost) angemietet (Drucksache B/16/4711-01). Hieraus entstehen der Stadt Oberhausen entsprechende Mietaufwendungen in Höhe von rund 265.000,00 EUR jährlich. Durch die Untervermietung an die Polizei Oberhausen und die Staatsanwaltschaft Duisburg können im Gegenzug Mieteinnahmen in Höhe von rund 155.200,00 EUR erzielt werden. Abhängig vom Baufortschritt waren erste Zahlungen seit dem 01.09.2020 fällig bzw. zu veranlassen. Beide Positionen wurden zum Haushalt 2020 nicht eingestellt, sodass sie nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt werden mussten. Für die Haushaltsjahre 2021 ff. wurde eine entsprechende Haushaltsplanung veranlasst.

Mehrertrag bei o.g. Auftrag, Kostenart 441100 - Erträge aus Mieten und Pachten (51.730,00 EUR) sowie Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (36.570,00 EUR).

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050192 Pandemie
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Grund der Corona-Situation hat das Kommunale Integrationszentrum ein erhöhtes Postaufkommen. Hierbei ist besonders Informationsmaterial für die geflohenen Menschen zur jeweils aktuellen Corona-Situation in verschiedenen Herkunftssprachen versandt worden. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel war erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 460001110100000 Geschwindigkeitsüberwachung
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Sachanlagen >410 EUR
Betrag: 16.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Ratsbeschluss ist im November 2017 ein Fahrzeug inkl. Laser-Messtechnik zur Durchführung mobiler Geschwindigkeitsmessungen in schutzwürdigen Bereichen beschafft worden. Bestandteil der Lieferung war lediglich eine Kamera. Eine Vorrichtung für den Einsatz einer zweiten Kamera war dennoch vorhanden. Im November 2019 hat der Rat mehrere Prüfaufträge zur Erweiterung der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung beschlossen. Darüber hinaus nahmen die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich Geschwindigkeitsüberschreitungen - insbesondere in schutzwürdigen Bereichen - im Jahre 2020 deutlich zu. Es war sachgerecht sowie unter Gesichtspunkten der Gefahrenabwehr zweckmäßig und notwendig, die Messkapazität in schutzwürdigen Bereichen kurzfristig zu erhöhen. Im Zuge dessen wurde beabsichtigt, für das vorhandene Messfahrzeug kurzfristig eine zweite Kamera zu beschaffen. Die Kosten für die Beschaffung einer solchen Kamera betrugen 53.138,44 EUR. Im laufenden Haushaltsjahr standen lediglich noch Mittel in Höhe von etwa 38.000,00 EUR zu Verfügung, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Beschaffung eigentlich für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen war, sodass eine gegenwärtige überplanmäßige Mittelbereitstellung zu einer entsprechenden Entlastung des Haushaltsjahres 2021 führt.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020106800 Gesamtschule Osterfeld - Errichtung Multifunktionskomplexes
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 75.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für OGM-Honorare (einschließlich Rechtsberatung) wurden im Rahmen der Teilmaßnahme „Multifunktionskomplex Osterfeld“ Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR für das Jahr 2020 eingeplant. Um im laufenden Haushaltsjahr 2020 die weitere Projektbearbeitung und Umsetzungsvorbereitung sicherstellen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für nicht zuwendungsfähige, umsetzungsvorbereitende Beratungen sowie vergabe- und zuwendungsbezogene Rechtsberatungsleistungen erforderlich und unabweisbar.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 350005010100 Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung Arbeitssuchender
Kostenart: 533999 Kontraktmanagement - Sonstige soziale Leistungen-Schuldnerberatung
Betrag: 3.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der evangelische Kirchenkreis Oberhausen führt gem. Vereinbarung (letzte Änderung mit Ratsbeschluss vom 15.02.2016, B/16/1430-01) die Schuldnerberatung für Personen mit Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII durch. Durch die Endabrechnung für 2019 ist das Budget von 147.500,00 EUR für Fälle nach dem SGB II um 3.026,85 EUR überschritten worden. Die Kostenart der Schuldnerberatung für SGB XII-Fälle konnte zur Deckung herangezogen werden. Zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung durch die Stadt OB war die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 320205020505 - Sonstige Sozialhilfe nach § 70, 73, 74 SGB XII u.a., Kostenart 532801 - Kontraktmanagement - Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130100300 B-Plan 655 Landwehr
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlage Fritz-Eickelen-Straße, Fritz-Giga-Straße (B-Plan Nr. 655 – Rechenacker/Samlandstraße).

Vor dem Hintergrund kleinerer Nachträge sowie der zusätzlich anzubringenden Wassersäcke an den Neupflanzungen wurde neben dem noch zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 EUR weiteres Budget in Höhe von 15.000,00 EUR benötigt. Um die Fortführungsmaßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Eine entsprechende Realisierung von Einzahlungsbeträgen ist durch die Vermarktung in den Vorjahren bereits erfolgt.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130103 Pandemie
Kostenart: 527198 Aufwand für Nutzungsentgelte
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie sind dem Bereich 0-7/Strategisches Immobilienmanagement zentral aufgrund von notwendigen Beschaffungen für Büroausstattung/Möbiliar zur Gewährleistung von Sicherheitsabständen u. ä. nicht geplante Mehraufwendungen entstanden. Unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Budgets wurden noch 5.000,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130103 Pandemie
Kostenart: 543188 Fremdleistung Beschaffungswesen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie sind dem Bereich 0-7/Strategisches Immobilienmanagement aufgrund der notwendigen Beschaffung von Nies- und Spuckschutzscheiben nicht geplante Mehraufwendungen entstanden. Unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Budgets wurden noch 20.000,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080103 Pandemie
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten in der Verwaltung erweiterte Schutz- und Hygienemaßnahmen getroffen werden. Um die Infektionszahlen möglichst gering zu halten wurden zentral über den Bereich 4-1/Personal und Organisation diverse Beschaffungen wie z. B. Einweg-MNS-Masken, Community-Masken, Desinfektions-/Seifenspender sowie Desinfektionsmittel und -tücher vorgenommen. Diese nicht planbaren Mehraufwendungen wurden seitens der OGM GmbH in den Rechnungsjournalen, damit im Fremdleistungen Beschaffungswesen, der Stadt Oberhausen in Rechnung gestellt und mussten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010107 U3/Ü3 - Maßnahmen freier Träger
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 2.960,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid vom 20.10.2015 wurden einer Tagespflegemutter für die notwendigen Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von zwei zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege (U3) in anderem geeigneten Wohnraum insgesamt 21.600,00 EUR als Investitionskostenzuschuss gewährt. Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises durch den LVR wurde festgestellt, dass die tatsächlichen Gesamtkosten geringer waren als ursprünglich im Antrag geltend gemacht wurden. Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid wurde zum Teil widerrufen. Daher war dem LVR ein Betrag in Höhe von 3.457,76 EUR zu erstatten.

Da auf dem Sachkonto 523100 „Erstattungen an das Land“ lediglich 500,00 EUR zur Verfügung standen, wurde ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 2.960,00 EUR beantragt. Der an die Tagespflegemutter zuviel gezahlte Betrag musste von ihr erstattet werden. Dem LVR wurde der Betrag unverzüglich überweisen.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300600 KIF - Sportanlage Erlenstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 7.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei dem Umbau der Sportanlage Erlenstraße handelt es sich um eine laufende Zuschussmaßnahme nach KIF I, welche noch in diesem Jahr (Herbst 2020) abgewickelt sowie schlussgerechnet werden soll. Gemäß Mitteilung des zuständigen Bauleiters der OGM GmbH wurden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 7.000,00 EUR für Rodungs- sowie Zaunarbeiten erforderlich. Darüber hinaus wurden keine weiteren Nachträge erwartet. Um die Fördermaßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehreinzahlung bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund (6.300,00 EUR) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit (700,00 EUR).

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002160100200 Rettungstransport
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 185.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Planung der Organisation des Rettungsdienstes in Oberhausen erfolgt auf Grundlage von § 6 Abs. 1 RettG NRW, in dem die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet werden, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen. Seit Anfang Oktober sind in der Notfallrettung ein stetiger Anstieg der Einsatzzahlen sowie eine häufigere Auslastung der Ressourcen zu erkennen. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Desinfektionen nach einem Notfalltransport erhöht, sodass sich hierdurch unweigerlich auch die Standzeit des jeweiligen Fahrzeuges erhöht hat. Im Hinblick der zu erwartenden starken Steigerung der Corona-Patienten wurde nach Absprache mit den ärztlichen Leitern des Rettungsdienstes eine Aufstockung der Anzahl an Reservefahrzeugen notwendig. Weiterhin können hierdurch die Kosten zur Ersatzbeschaffung von RTW im Haushaltsjahr 2022 vermindert werden.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 3300030105200 Förderschulen
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 37.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land gewährt der Stadt Oberhausen seit Jahren Zuwendungen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Programm „Geld oder Stelle“. Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur und Sport und weitere außerschulische Partner an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien, soweit hierfür keine Lehrerstellen in Anspruch genommen werden. Für das Schuljahr 2018/2019 hat die Stadt Oberhausen eine Fördersumme von 670.720,00 EUR erhalten. Die Verwendung der Mittel ist der Bezirksregierung Düsseldorf mittels eines einfachen Verwendungsnachweises nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind der Bezirksregierung unaufgefordert und umgehend zu erstatten. Laut den vorliegenden Verwendungsnachweisen der freien Träger, haben ein Oberhausener Verein und der Förderverein der Friedrich-Ebert-Realschule für das Schuljahr 2018/2019 nicht die gesamte Fördersumme verbraucht. Ein gemeinnütziger Verein hat dagegen im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 7.200,30 EUR Mehrausgaben gehabt. Der Bezirksregierung Düsseldorf musste unverzüglich ein Betrag von 116.173,84 EUR erstattet werden, welcher sich auf die Aufträge Realschulen, Gymnasien und Förderschulen aufteilt.

Mehrertrag bei Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen, Auftrag 330003010500 - Förderschulen (31.170,00 EUR) sowie 330003010300 - Realschulen (30,00 EUR).

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010707 Pandemie Berufskollegs
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40070014)
Betrag: 19.250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring Fremdleistungen Beschaffungswesen der Berufskollegs (D40070014) ist ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich geworden. Eine einfache Hochrechnung auf 12 Monate ergab einen Gesamtbedarf für das Jahr 2020 in Höhe von 105.820,00 EUR. Bei einem Planansatz von 68.060,00 EUR ergab sich ein Mehrbedarf von 37.760,00 EUR, wovon 19.250,00 EUR auf den Pandemie-Auftrag entfallen würden. Im Zusammenhang mit der Pandemie mussten die Schulen zusätzliche Bestellungen für Hygieneartikel, Desinfektionsmittel und Mund- und Nasen-Schutz tätigen. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung bei Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen, Auftrag 330003010400 - Gymnasien (9.250,00 EUR) sowie 330003010200 - Hauptschulen (10.000,00 EUR).